

Ehrungsordnung der SG Stern Stuttgart



1. Die Beantragung und Genehmigung von Ehrungen werden von Vorstand und Beirat im Einvernehmen vorgenommen.
2. Vorstand und Beirat entscheiden auf Grund der Vorschläge der Spartenleiter. Vorstand und Beirat können auch eigene Vorschläge einbringen. Der Beirat prüft die Vorschläge gewissenhaft auf Stimmigkeit. Ablehnungen von Ehrungsanträgen sind nicht zu begründen.
3. Ehrungsarten
 - 3.1 Urkunde für langjährige Mitgliedschaft
 - 3.2 Ehrennadel in Silber
 - 3.3 Ehrennadel in Gold
 - 3.4 Ehrenmitgliedschaft
 - 3.5 Ehrenvorsitzender
 - 3.6 Ehrenmedaille der SG Stern Stuttgart
 - 3.7 Sportler/Mannschaft des Jahres

Zu Ziff. 3.1 Urkunde für langjährige Mitgliedschaft

Die Urkunde wird für Mitglieder mit einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 25, 40, 50 und ggf. mehr Jahren erstellt. Sie ist nach Möglichkeit durch den Spartenleiter bei Veranstaltungen der Sparte auszuhändigen.

Zu Ziff. 3.2 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird für besondere Leistungen in der Vereinstätigkeit oder für besondere sportliche Leistungen verliehen.

Zu Ziff. 3.3 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird für besonders herausragende Verdienste in der Vereinstätigkeit oder für besonders herausragende sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrennadel in Gold kann nur an Mitglieder verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Besitz der Ehrennadel in Silber sind.

Zu Ziff. 3.4 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand und den Beirat ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der Ehrennadel in Gold sind. Ehrenmitglieder werden vom Grundbeitrag befreit.

Zu Ziff. 3.5 Ehrenvorsitzende

Ehrenvorsitzende werden durch den Vorstand und den Beirat ernannt. Ehrenvorsitzender kann nur werden, wer auch über mehrere Jahre Vorsitzender war.

Zu Ziff. 3.6 Ehrenmedaille der SG Stern Stuttgart

Die Ehrenmedaille der SG Stern Stuttgart wird für besonders wertvolle Dienste verliehen. Die Ehrenmedaille der SG Stern Stuttgart kann auch an Nichtmitglieder vergeben werden. An Mitglieder kann die Ehrenmedaille erst nach den Ehrungen 3.2-3.4 vergeben werden.

Zu Ziff. 3.7 Sportler/Mannschaft des Jahres

Für herausragende sportliche Erfolge kann ein Sportler, eine Sportlerin und eine Mannschaft des Jahres gekürt werden. Soll eine Mannschaft für besondere Leistungen insgesamt geehrt werden, ist die Ehrung jedem Mitglied der Mannschaft auszuhändigen.

4. Die unter 3.1 bis 3.5 sowie 3.7 genannten Ehrungen können nur an Mitglieder des Vereins vergeben werden.
5. Die Ehrennadel in Silber und Gold kann auch für verdienstvolle Tätigkeiten im Bezirk oder Verband verliehen werden. Es obliegt Vorstand und Beirat, welche der Ehrennadeln für die vorgeschlagene Person in Frage kommt.
6. Alle Ehrungen gem. den Ziffern 3.2 bis 3.7 werden bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins durch den 1. Vorsitzenden und/oder durch ein Beiratsmitglied verliehen.
7. Der Beirat ist von allen Ehrungen auf Verbandsebene zu unterrichten. Er kann zusammen mit dem Spartenleiter und dem Vorstand auch eigene Vorschläge vorbringen.

(Stand: 30.04.2014)

